Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Alkoholreiniger Magic Clean

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Orangenterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keine Daten verfügbar

Reaktivität: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität: Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus. Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nach Gebrauch Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Reinigungsarbeiten

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen

Gummihandschuhen empfohlen.

Geeigneter Augenschutz: . Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen dicht

schließende Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine Beschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt

112 selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Stand: 01.10.2024 Nr.: 01-099

D - de 1/2

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



ERSTE HILFE



112

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

 Stand: 01.10.2024
 Nr.: 01-099
 Datum:
 Unterschrift:

D - de 2/2